



1. Änderung der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit durch die Stadt Heiligenhafen

1. Zuwendungen für ehrenamtliche Mitarbeiter/innen in der Jugendarbeit

1.1 Die Ziffer 7 erhält die folgende Fassung:

7.1 Mitarbeiter/innen in der Jugendarbeit sind Personen, die Inhaber/in einer gültigen Jugendleiter/innen-Card („Juleica“) sind und bei einem Träger der freien Jugendhilfe ehrenamtlich aktiv tätig sind.

7.2 Der Anteil für die Aufwandsentschädigung beträgt 50,00 € jährlich.

7.3 Voraussetzung für die Zahlung der Aufwandsentschädigung ist

- die aktive Tätigkeit als Jugendgruppenleiter/in
- der Nachweis über die Teilnahme an einer Fortbildungsmaßnahme für Jugendgruppenleiter/innen innerhalb von zwei Jahren, die vom Kreisjugendamt anerkannt werden muss.
- dass der Träger der freien Jugendhilfe dem/der Jugendgruppenleiter/in einen Anteil in Höhe von jeweils 50,00 € jährlich zahlt.

7.4 Die Auszahlung erfolgt zum 1. März eines jeden Jahres für das vergangene Jahr.

2. Zuwendungen an den Stadtjugendring Heiligenhafen (SJR)

2.1 Die Ziffer 8.2 wird gestrichen.

3. Schlussbestimmungen

3.1 Diese 1. Änderung tritt rückwirkend zum 01.01.2010 in Kraft.

3.2 Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 24.06.2010 die vorstehende 1. Änderung beschlossen.

Heiligenhafen, den 19.07.2010

Stadt Heiligenhafen
Der Bürgermeister
- Hauptamt -

(Heiko Müller)